



HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 09.06.2009

betreffend Zukunft des Ganztagsprogramms

und

Antwort

der Kultusministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche weiteren Ausbauschritte des Ganztagsprogramms plant die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode?
Wie viele Schulen werden in den Schuljahren 2010/11, 2011/12, 2012/13 und 2013/14 jeweils neu in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen werden und wird der Ausbau wieder in Form eines Mehrjahresprogramms erfolgen?

Die Landesregierung wird das Ganztagschulprogramm des Landes in den kommenden Jahren weiter fortsetzen und dabei deutlich mehr an Ressourcen einsetzen als in den letzten Schuljahren. Allein für das Schuljahr 2009/10 werden 105 zusätzliche Stellen sowie Geldmittel im Gegenwert von weiteren 65 Stellen zur Verfügung gestellt.

Für die darauf folgenden Schuljahre wird ein Mehrjahresprogramm aufgelegt werden, das den Ausbau der Ganztagschulen weiter beschleunigen wird. Zum Umfang der Ressourcen in diesem Mehrjahresprogramm können gegenwärtig noch keine Aussagen gemacht werden, da dies noch in Beratung ist und der Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber für die weiteren Haushaltsjahre unterliegt.

Frage 2. Wann ist nach dem Auslaufen der "Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz" zum 31.Juli 2009 mit einer neuen Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen zu rechnen?

Die gegenwärtige Richtlinie wird im kommenden Schuljahr durch eine Kommission des Hessischen Kultusministeriums unter Einbeziehung der kommunalen Spartenverbände, Landeselternbeirat, Landesschülerrat, Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer, Schulen sowie weiterer Vertreter von Kooperationspartnern überarbeitet und ergänzt werden, insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Bis zum Ende dieses Überarbeitungsprozesses wird die bisherige Richtlinie noch einmal in Kraft gesetzt.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der überarbeiteten Richtlinie sind derzeit noch keine Aussagen möglich.

Frage 3. Was versteht die Landesregierung unter einer derzeit weder im Schulgesetz noch in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen erwähnten "teilgebundenen Ganztagschule", von der Ministerin Henzler beispielsweise in der Frankfurter Rundschau vom 3. Februar 2009 gesprochen hat?

Die teilgebundene Ganztagschule stellt eine weitere Möglichkeit im Ganztagskonzept hessischer Schulen dar, mit der die Möglichkeit geschaffen wird, flexibel und angemessen auf die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung am jeweiligen Schulstandort zu reagieren. Damit wird den Ganztagschulen ganz im Sinne der selbstständigen Schule ermöglicht, mit ihrem Konzept auf die Gegebenheiten und die Nachfragen und Wünsche von Schülern und Eltern vor Ort einzugehen.

Denkbar sind in diesem Rahmen sowohl Ganztagszüge, die ganztägige Organisation von bestimmten Klassenstufen oder auch die Festlegung von Pflicht- und Wahlangeboten an den verschiedenen Nachmittagen durch die Schulgemeinde.

Frage 4. Sollen diese "teilgebundenen Ganztagschulen" im Schulgesetz oder in der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen aufgenommen werden?
Wenn ja, mit welcher personellen und sachlichen Ausstattung?

Die teilgebundene Ganztagschule wird in die Überarbeitung und Ergänzung der gegenwärtigen Richtlinie einbezogen werden. Dort wird auch festgelegt, welche personelle und sachliche Ausstattung jene erhalten.

Frage 5. Wird das Modell der Pädagogischen Mittagsbetreuung in der bisherigen Form beibehalten?

Die Pädagogische Mittagsbetreuung wird als Einstiegsform in die Einrichtung von Ganztagsangeboten beibehalten werden, da sie zu der Modellpalette flexibler, auf die Bedürfnisse vor Ort zugeschnittener Ganztagsformen gehört. Darüber hinaus stellt sie an vielen Standorten die Möglichkeit dar, mit Ganztagsangeboten zu beginnen, um diese nach einer Erprobungsphase weiter auszubauen.

Frage 6. Wird es die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode auch allgemein bildenden Schulen ermöglichen, sich zu Ganztagschulen in offener oder gebundener Konzeption zu entwickeln?
Wenn ja, für wie viele Schulen sollen hierfür die nötigen Mittel bereitgestellt werden?

Das Hessische Kultusministerium ermöglicht es grundsätzlich allen Schulformen, die in der "Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz" aufgeführt sind, sich zu Ganztagschulen in offener, teilgebundener oder gebundener Form weiterzuentwickeln.

Dies wurde allen Schulträgern und Staatlichen Schulämtern mit Erlass vom 29. Mai 2009 mitgeteilt. Die Schulträger wurden gebeten, bis Anfang Juli 2009 dem Hessischen Kultusministerium mit den Staatlichen Schulämtern abgestimmte Vorschläge für die Verteilung dieser Ressourcen zu machen und dabei auch die pädagogischen Konzepte der Schulen für die jeweilige Ganztagschulform vorzulegen.

Damit können erstmals seit Jahren nicht nur neue pädagogische Mittagsbetreuungen, sondern auch die weitergehenden Ganztagschulformen im Rahmen der im Haushalt 2009 zur Verfügung gestellten Ressourcen beantragt werden.

Von den Schulträgern wurden dem Kultusministerium 122 Schulen zur Neuaufnahme als Pädagogische Mittagsbetreuung in das Landesprogramm vorgeschlagen, darin eingeschlossen sind alle Schulen mit verkürztem gymnasialem Bildungsgang. Zum Zweiten wurden dem Kultusministerium 64 Erweiterungen der Pädagogischen Mittagsbetreuung vorgeschlagen, verbunden mit dem Wunsch, diese Schulen im Rahmen des 3-Jahresprogramms zur offenen oder gebundenen Ganztagschule weiterzuentwickeln. Das Kultusministerium hat diesen Vorschlägen zugestimmt und wird die Neuaufnahmen und Erweiterungen im vorgeschlagenen Umfang genehmigen.

Frage 7. Welche Qualitätskriterien werden künftig an eine Ganztagschule in offener oder gebundener bzw. teilgebundener Form gestellt und welche Bedeutung wird dabei ein ausgewogenes Rhythmisierungskonzept der Schule haben?

Die bereits in der geltenden "Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz" aufgeführten Qualitätskriterien gelten fort.

Bei der angestrebten Überarbeitung der Richtlinie werden Qualitätskriterien in den Bereichen Lehr- und Lernkultur, räumliche und zeitliche Organisation, Steuerung, Kooperation, Angebotsstruktur sowie Gesundheitserziehung und Bewegungsangebote im Mittelpunkt stehen.

Die Rhythmisierung im Ganztagskonzept wird in mehreren dieser Bereiche angesprochen und ist für eine gelingende Ganztagschule von zentraler Bedeutung.

Frage 8. Ist vorgesehen, das bisherige Bewerbungs- und Genehmigungsverfahren für allgemeinbildende Schulen, die sich zu Ganztagschulen entwickeln wollen, zu verändern?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Frage 9. Wie vielen Schulen aus dem allgemeinbildenden Bereich soll bis Ende der Legislaturperiode ein offenes Angebot, wie vielen Schulen ein gebundenes und wie vielen ein teilgebundenes Ganztagsangebot ermöglicht werden und sollen bis zum Ende der Legislaturperiode alle Schulen in Hessen zumindest den Status der Pädagogischen Mittagsbetreuung erreicht haben?

Die Hessische Landesregierung möchte es allen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie allen Förderschulen auf freiwilliger Basis bis zum Jahr 2015 ermöglichen, ein Ganztagsangebot einzurichten.

Dabei sollen alle diejenigen Schulen, die sich nicht für ein offenes oder gebundenes Ganztagschulmodell entscheiden können, zumindest den Status einer Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung erhalten. Das bedeutet, dass alle Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und die Förderschulen (insgesamt ca. 1.800 Schulen) zumindest diesen Status erhalten sollen. Dieses Modell entspricht nach der Definition der Kultusministerkonferenz einer offenen Ganztagschule.

Wie viele Schulen sich für welches Modell entscheiden werden und welche Vorschläge hierfür durch die Schulträger und die Schulen selbst gemacht werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden, da dies von den Bedürfnissen und der Entscheidung für die konkreten Modelle vor Ort abhängig ist.

Frage 10. Wie viele zusätzliche Stellen für Lehrerinnen und Lehrer bzw. wie viel Geld statt Stellen soll nach dem Willen der Landesregierung in die Haushaltspläne künftiger Jahre jeweils für den Ausbau der gebundenen, teilgebundenen und offenen Ganztagsangebote sowie der Pädagogischen Mittagsbetreuung eingestellt werden (bitte differenzieren nach Haushaltsjahren bis zum Ende der Legislaturperiode und nach Art des Ganztagsangebotes)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Wiesbaden, 20. Juli 2009

Dorothea Henzler